

# Protokoll

der Versammlung der Einwohnergemeinde Gals vom 15. November 2024, 20.00 Uhr,  
Mehrzweckgebäude Gals

Vorsitz: Bruno Dorner, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Schneider, Gemeindeschreiber

Anwesend: 56 Stimmberechtigte (9.6%)

Bruno Dorner begrüsst die Anwesenden pünktlich um 20.00 Uhr. Er stellt fest, dass in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürger oder Bürgerin ist, 18 Jahre alt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft ist.

Kein Stimmrecht besitzt Martin Schneider, Gemeindeschreiber.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht angezweifelt.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden R. Schweizer und U. Schafroth.

Bruno Dorner teilt mit, dass in der Gemeinde Gals heute 579 Personen stimmberechtigt sind, 305 Frauen und 274 Männer.

Er teilt mit, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss in den Anzeigern der Region Erlach vom 10. und 17. Oktober 2024 publiziert wurde und die Publikationsfrist von 30 Tagen somit eingehalten ist. Die Unterlagen zu den Traktanden konnten eingesehen werden, Informationen zur Gemeindeversammlung wurden am 07. November 2024 mit der Botschaft verteilt.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sofort zu rügen sind. Unterlässt der Stimmberechtigte diesen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

Er gibt die zu behandelnden Traktanden wie folgt bekannt:

1. Budget 2025
2. Reglement Mehrwertabgabe
3. Änderung des Pachtlandreglements der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde Gals sowie der Flurgenossenschaft Ins-Gampelen-Gals vom 01.01.2021
4. Konsultativabstimmung Tempo 30
5. Wahlen Gemeinderat
6. Verschiedenes

B. Dorner fragt an, ob eine Abänderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

## **1. Budget 2025**

Martin Schneider teilt mit, dass das Budget 2025 auf den gleichen Grundlagen basiert wie im Vorjahr und bei einem Gesamtumsatz von CHF 4'369'531.70 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 89'004.22 abschliesst. Wie üblich wurde sehr vorsichtig budgetiert.

Folgende Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 fallen auf:

Allgemeine Verwaltung. Der Nettoaufwand ist rund CHF 60'000.00 höher als im Vorjahr. Die Löhne im Jahr 2024 sind zu tief budgetiert und auf 2025 wird ein Teil der Finanzverwaltung zur Gemeinde Erlach ausgelagert.

Bildung: Die Kosten für die Bildung hängen mit der Schülerzahl zusammen. Der Kindergarten wird uns im Jahr 2025 etwas weniger kosten, dafür steigen die Kosten für die Primarstufe und die Oberstufe.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche: Hier wurde der Ersatz des Sandes für die Beachvolleyball Felder budgetiert.

Soziale Sicherheit: Die Beiträge an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistung und Sozialhilfe steigen massiv an.

Finanzen und Steuern: Gegenüber dem Budget 2024 rechnen wir mit einem Mehrertrag von rund CHF 350'000.00. Die Einkommenssteuern sind gestiegen, der Budgetposten wurde der Rechnung 2023 angepasst. Schwierig zu budgetieren sind die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie die Grundstückgewinnsteuern. Gerade letztere hängen davon ab, wie intensiv der Liegenschaftshandel in der Gemeinde ist. Auf Grund des Aufwandüberschusses wird auf eine Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen im Jahr 2025 verzichtet. Dieser Fonds wurde in den vergangenen Jahren bereits mit CHF 470'000.00 gespiesen und dient für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen, wie die Dorfstrasse 7.

B. Dorner eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Das Budget 2025 wird einstimmig genehmigt.

## **2. Reglement Mehrwertabgabe**

A. Schreyer teilt mit, dass das Bundesgesetz über die Raumplanung ein Reglement über die Mehrwertabgabe vorschreibt. Das Reglement kommt zum Zug, wenn durch eine Einzonung, Umzonung oder Aufzonung ein Grundstück einen Mehrwert erfährt. Verschiedene Abgeltungsansätze gelten, je nachdem wann das Land veräussert wird. Der Ertrag wird in eine Spezialfinanzierung eingelegt. Über deren Verwendung entscheidet der Gemeinderat, insbesondere bei Enteignungen kann dieses Geld für die Entschädigungen verwendet werden.

F. Niederhauser möchte wissen, was planungsbedingter Mehrwert heisst.

A. Schreyer erklärt, dass wenn Land ein- oder umgezont wird und dadurch einen Mehrwert erhält, dieser zu einem gewissen Prozentsatz abgeschöpft werden kann.

U. Schafroth hat festgestellt, dass das Baureglement 20 – 50 % vorsieht.

A. Schreyer stellt fest, dass ab dem 01. Januar 2025 unser Reglement gilt.

B. Dorner stellt fest, dass der entsprechende Artikel im Baureglement mit einer geringfügigen Änderung aufgehoben wurde.

U. Schafroth möchte wissen, ob die 20% die unterste Grenze für die Abgabe ist.

A. Schreyer erklärt, dass wir 30% mit dem Reglement festsetzen.

M. Schwab möchte wissen, wie man zu den 30% kommt.

A. Schreyer erklärt, dass dieser Ansatz aus dem Musterreglement stammt und üblich ist.

Da die Diskussion nicht mehr benützt wird lässt B. Dorner abstimmen.

Das Reglement Mehrwertabgabe wird 53 Ja gegen 3 Nein genehmigt.

### **3. Änderung des Pachtlandreglements der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde Gals sowie der Flurgenossenschaft Ins-Gampelen-Gals vom 01.01.2021**

B. Dorner teilt mit, dass im Pachtlandreglement kleine Anpassungen vorgenommen wurden. Im Reglement gilt der Grundsatz, dass wer Land verkauft den Anspruch auf Pachtland verliert. Dies passt aber nicht, wenn er gleichzeitig Land kauft. In diesem Fall soll er das Land nicht verlieren und das soll entsprechend angepasst werden. In Ziffer 7.1 ist die Unterpacht verboten. Dies wurde aber abgeschwächt, indem kleine Flächen von weniger als 50 Aren verpachtet werden dürfen. Dies dient insbesondere für Flächen, welche sich für die Landwirtschaft nicht so gut eignen, aber als Pferdeweide oder für Pflanzungen genutzt werden könnten. Sowohl Burgergemeinde als auch Flurgenossenschaft müssen diesen Änderungen zustimmen.

B. Dorner eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen Pachtlandreglement einstimmig.

#### **4. Konsultativabstimmung Tempo 30**

A. Schreyer teilt mit, dass vor zwei Jahren mit einem Verkehrsplaner ein Konzept Tempo 30 erstellt wurde für die Kantons- und Gemeindestrassen. Dem Kanton wurde anschliessend ein Gesuch eingereicht für Tempo 30 im Bereich Schulhaus, altes Kreuz und Sportplatz, dieses wurde aber abgelehnt. Begründet wurde es damit, es sei übersichtlich und zu wenig Verkehr. Man kann aber dranbleiben, wenn die Versammlung dem Gemeinderat den Auftrag erteilt. Was aber eher die Frage ist, ob die Gemeinde am Projekt Tempo 30 auf Gemeindestrassen dranbleiben soll. Man muss sich aber bewusst sein, dass das was kostet. Tempo 30 in einem Quartier kann auch kontraproduktiv sein, wenn man sagt, man darf jetzt 30 fahren, was aber grundsätzlich für Quartierstrassen zu schnell ist. Es stellt sich die Frage, fährt dann jeder 30 weil es erlaubt ist. Ebenfalls stellt sich die Frage, wie kontrolliert man das. Die Kantonspolizei wird keine Kontrollen machen auf den Gemeindestrassen.

L. Cardoit möchte wissen, wie oft wurde auf den Gemeindestrassen Kontrollen gemacht.

A. Schreyer stellt fest, dass keine Kontrollen gemacht wurden.

J. Niederhauser fände es wichtig, dass die Kantonsstrasse mit Tempo 30 beschränkt würde. Wenn Chancen da sind, sollte man dort dranbleiben. Es gibt aktuell in vielen Städten Unfälle mit Kindern. Es muss nicht damit gewartet werden, bis ein Unfall passiert um Tempolimiten einzuführen. Auf den Gemeindestrassen findet sie es nur punktuell wichtig, wie z.B. auf der Tscholeten. Sie fragt, ob Tempo 30 punktuell eingeführt werden kann.

A. Schreyer bestätigt, dass Tempo 30 Strassen- oder Quartierweise eingeführt werden kann. Auf der Kantonsstrasse würde Tempo 30 sicher zur Sicherheit beitragen. Wenn ein Fahrzeug mit 30 still steht ist man mit 50 noch in der Bremsphase. Die Kantonsstrasse ist nicht sehr breit und oft wird auch das Trottoir überfahren. Auch lärmassig würde es etwas bringen. Der Durchgangsverkehr hat mit der Umfahrungsstrasse zugenommen.

G. Bouille möchte wissen, wie viele Autos durch Gals fahren.

A. Schreyer teilt mit, dass rund 4000 Autos pro Tag durch Gals fahren, dabei gibt es Stosszeiten. Man merkt das, wenn man von einer Quartierstrasse auf die Staatsstrasse fahren will

M. Bucher fragt, warum man nicht auf 40 geht. In St. Blaise hat man festgestellt, dass die Kinder bei 30 über die Strasse laufen wo sie wollen, bei 40 gibt es Fussgängerstreifen.

A. Schreyer erklärt, dass der Kanton Tempo 40 für neue Massnahmen nicht mehr erlaubt.

R. Schreyer stellt fest, dass aktuell Tempo 50 auf den Gemeindestrassen gilt. Er findet dann 30 besser.

R. Tribolet würde auf den Quartierstrassen Tempo 20 einführen.

R. Hämmerli stellt fest, dass die Strasse Richtung Bethlehem eine Gemeindestrasse ist. Er meint zu spüren, dass man mit der Zone 30 Druck auf die Kantonsstrasse ausüben will.

A. Schreyer denkt nicht. Die Gemeindestrasse ist unserer Sache.

B. Dorner ergänzt, dass es nicht der Fall ist, dass der Kanton Massnahmen auf der Kantonsstrasse eher zustimmen würde, wenn man flächendeckend Tempo 30 auf Gemeindestrassen einführen würde. Er hat seine eigenen Massstäbe.

A. Helbling stellt fest, dass Tempo 30 auf dem Sandackerweg so oder so zu schnell ist.

T. Dietrich befürwortet Tempo 30 auf den Quartierstrassen. Man verliert keine Zeit ob am 30 oder 50 fährt. Gibt es die Möglichkeit, dass die Gemeinde ein Gerät mit dem Smiley anschafft welcher zeigt, ob man zu schnell fährt. Das sensibilisiert den Autofahrer.

A. Schreyer stellt fest, dass ein solches Gerät eingemietet werden kann.

Th. Kistler möchte wissen, ob man Gemeindestrassen punktuell mit 30 belegen kann. Er möchte wissen, ob die Neuenburgstrasse eine Gemeindestrasse ist. Auch die Landwirtschaftsfahrzeuge fahren zu schnell. Man geht zum Dorf raus und man beschleunigt.

A. Schreyer denkt, dass sich die Neuenburgstrasse für eine Zone 30 aufdrängt.

Anita Schreyer denkt, dass gerade der Übergang Tscholetenweg über die Bernstrasse für Kinder gefährlich ist. Dort müsste eine Vorrichtung angebracht werden, z.B. ein Blinklicht, welches die Autofahrer auf den Fussgängerstreifen aufmerksam macht.

A. Schreyer stellt fest, dass es sich wiederum um eine Kantonsstrasse handelt. Dieser Punkt muss, wenn der Gemeinderat den Auftrag bekommt, Tempo 30 auf der Kantonsstrasse weiter zu verfolgen, genau betrachtet werden.

F. Niederhauser hat gehört, dass das Reglement vom Kanton betreffend Zone 30 überarbeitet wird. Allenfalls würde es sich rentieren, abzuwarten.

B. Dorner erklärt, dass dies die gesetzlichen Vorgaben betreffend Tempo 30 auf Bundesstufe diskutiert werden.

A. Schreyer ergänzt, dass das zu lange dauert bis das in Kraft ist. Wir wollen jetzt eine Lösung.

A. Clausen fordert den Gemeinderat auf, Schilder wie „Freiwillig Tempo 40“ entlang der Kantonsstrasse aufzustellen, wenn der Kanton nicht mitmachen will.

A. Schreyer stellt fest, dass solche Schilder nicht erlaubt sind.

M. Schwab möchte wissen, ob man bauliche Massnahmen vorsieht, wenn Tempo 30 verordnet wird.

A. Schreyer erklärt, dass man in den Quartieren allenfalls bauliche Massnahmen vorsieht, aber z.B. auf der Neuenburgstrasse keine Hindernisse baut.

M. Schwab fehlt der konkrete Ansatz, welche Strassen mit Tempo 30 belegt werden.

A. Schreyer denkt, dass die Neuenburgstrasse, der Sandackerweg, die alte Rieder und der Tscholetenweg mit Tempo 30 belegt werden.

A. Freudiger weiss, dass Geschwindigkeit sehr subjektiv ist. Er schlägt vor, dass man wochenweise die Geschwindigkeiten aufgezeichnet.

B. Dorner schlägt vor, dass man heute beschliesst, ob man weiterfährt oder nicht, wenn ja, macht der Gemeinderat einen Konzeptvorschlag.

B. Dorner führt folgende Konsultativabstimmungen durch:

Soll Tempo 30 auf Gemeindestrassen weiterverfolgt werden?

Ja 54                      Nein 2

Soll Tempo 30 auf der Kantonsstrasse weiterverfolgt werden?

Ja 37                      Nein 5

M. Schreyer weiss von einer anderen Gemeinde, welche Unterschriften gesammelt hat, und dann das Projekt Tempo 30 auf der Kantonsstrasse durchgebracht hat.

## **5. Wahlen Gemeinderat**

A. Schreyer teilt mit, dass sich Bruno Dorner für eine weitere Amtszeit als Gemeindepräsident zur Verfügung stellt. Er ist seit 14 Jahren im Gemeinderat und seit 8 Jahren Gemeindepräsident. Er ist sehr objektiv und sein juristischer Hintergrund hilft uns sehr. Der Gemeinderat empfiehlt B. Dorner zur Wahl. A. Schreyer fragt an, ob es einen Gegenkandidaten gibt.

A. Clausen bietet sich als Gemeindepräsident an. Sein demokratisches Verständnis verlangt, dass es Gegenkandidaten gibt.

T. Dietrich stellt fest, dass wenn er zwei Kandidaten zur Wahl hat, er wissen möchte, wer sich zur Wahl stellt.

A. Schreyer bittet A. Clausen, sich vorzustellen.

A. Clausen stellt sich kurz vor. Er ist Familienvater von vier Kindern, diese sind nicht mehr so klein, aus diesem Grund möchte er sich politisch engagieren. Er möchte nicht, dass die Wahl ein Filz ist und man einfach diejenigen vorschlägt, welche man im Rat

haben will. Er ist Mitglied von Aufrecht Bern und dort ist man aktiv auf Bundes- und kantonaler Ebene. Er interessiert sich insbesondere für die Mobilfunkgeschichte, welche er nicht ausbauen möchte.

R. Hämmerli hat gehört Mobilfunk, was sind andere Ziele?

A. Clausen möchte Sachpolitik machen und Lösungen suchen, welche für die Gemeinde gut sind. Er möchte Profil zeigen und sich Vorgaben von oben nicht immer beugen. Aufrecht Bern ist keine Partei, sondern ein Verein und alle Meinungen zählen.

R. Hämmerli möchte wissen, was er für berufliche Qualifikationen mitbringt.

A. Clausen hat zwei EFZ, Landwirt und Obstbauer. Er hat auf verschiedenen Berufszweigen gearbeitet. Er bringt das Interesse an der Politik mit und beobachtet das schon ein Leben lang. Er ist gegen Vetternwirtschaft. Seine Interessen sind breit und insbesondere das Bildungssystem und die Ökologie interessieren ihn.

A. Schreyer stellt fest, dass, da sich zwei Kandidaten um einen Sitz bewerben, geheim gewählt wird und bittet die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Ausgeteilte Stimmzettel	56
Eingegangene Stimmzettel	56
Ungültig	1
Gültige Stimmen	55

B. Dorner wird mit 53 Stimmen gewählt. A. Clausen erhält 2 Stimmen.

B. Dorner bedankt sich für die Wahl und das Vertrauen.

B. Dorner stellt fest, dass A. Schreyer auf Grund der Amtszeitbeschränkung nach 12 Jahren aus dem Gemeinderat ausscheidet. Er ist durch seine Sachkenntnis aufgefallen. Er hat viele Baugesuche begutachtet und bewilligt, zu den Gemeindestrassen geschaut und das Meisterstück war das alte Kreuz, welches ein gelungenes Projekt ist. Man wird A. Schreyer im Gemeinderat vermissen und er wünscht ihm alles Gute für das weitere Leben.

A. Schreyer bedankt sich für das Vertrauen aus der Bevölkerung und für die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Ebenfalls dankt er M. Schneider für die gute Unterstützung.

B. Dorner stellt fest, dass die Amtsdauern von A. König und D. Thalmann ablaufen. Beide stellen sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Als Ersatz für A. Schreyer stellt sich B. Gunziger zur Verfügung.

B. Gunziger stellt sich kurz vor. Er hat Elektriker gelernt und ist aktuell Projektleiter bei der Firma Siemens. Seine Hobbies sind wakeboarden und biken. Er hat drei Kinder und wohnt seit 11 Jahren in Gals.

A. Clausen teilt mit, dass er sich ebenfalls als Gemeinderat zur Verfügung stellt.

B. Dorner stellt fest, dass sich somit 4 Kandidaten um die drei Sitze bewerben. Aus diesem Grund wird geheim gewählt und er bittet die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Er macht darauf aufmerksam, dass maximal 3 Namen auf den Zettel geschrieben werden dürfen.

Ausgeteilte Stimmzettel	56
Eingelangte Stimmzettel	53
Ungültig	0
Total gültige Stimmen	53

Stimmen haben erhalten:

A. König	53
D. Thalmann	52
B. Gunziger	52
A. Clausen	2

B. Dorner erklärt somit A. König, D. Thalmann und B. Gunziger als gewählt.

## **6. Verschiedenes**

A. Schreyer informiert über den Bodenumschlagsplatz. Das subventionierte Projekt läuft per Ende Jahr aus. Es konnten mit P. Stähli und O. Tschilar zwei Bauunternehmer gefunden werden, welche das Projekt bis 2031 weiterführen. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten mehr. Bis Ende Jahr werden die Wege, welche bisher für die Bodenaufwertung benutzt wurden, saniert. Nach 2031 werden die zwei Unternehmer, welche den BUP betreiben, die Wege wiederherstellen.

M. Schwab möchte wissen, ob die Unternehmer den Betrieb in Rechnung stellen.

A. Schreyer erklärt, dass die beiden nichts verlangen von der Gemeinde, sie werden den BUP auf eigene Rechnung betreiben. Die Gemeinde kostet die Weiterführung des Projekts nichts.

M. Schwab hat festgestellt, dass dort verschiedenes Material gelagert wird.

A. Schreyer erklärt, dass der Betrieb auf Kosten und Risiko der beiden Unternehmer geführt wird, somit steht es ihnen auch frei, was dort gelagert wird.

M. Schwab ist der Meinung, dass dort nicht einfach Material gelagert werden darf.

A. Schreyer ist der Meinung, dass sie auf dem Platz machen können was sie wollen, aber er klärt das mit Pro Agricultura ab. Zudem wird der Betrieb durch einen Bodenexperten überwacht. Nach 2031 werden sie den Platz zurückbauen und das Gelände wiederherstellen müssen.

M. Chatelain möchte wissen, ob die Betreiber auf dem Platz nach wie vor Lärm machen können und ob sie weitere Bodenverbesserungen machen.

A. Schreyer erklärt, dass der Betrieb des Bodenumschlagplatzes an die Bodenverbesserung gekuppelt ist. Dies ist so vertraglich festgehalten.

\*\*\*\*\*

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schliesst B. Dorner um 21.30 Uhr die Versammlung mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage, gute Gesundheit und dem Dank fürs Mitmachen. Er lädt die Anwesenden zu einem Umtrunk ein.

EINWOHNERGEMEINDE GALS

Der Präsident:      Der Sekretär:

B. Dorner

M. Schneider

Das Protokoll der Gemeindeversammlung hat vom 18.11. bis 20.12.2024 aufgelegt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 25.11.2024, unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingereicht werden, genehmigt.

Gals, 20. Dezember 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:      Der Sekretär:

B. Dorner

M. Schneider